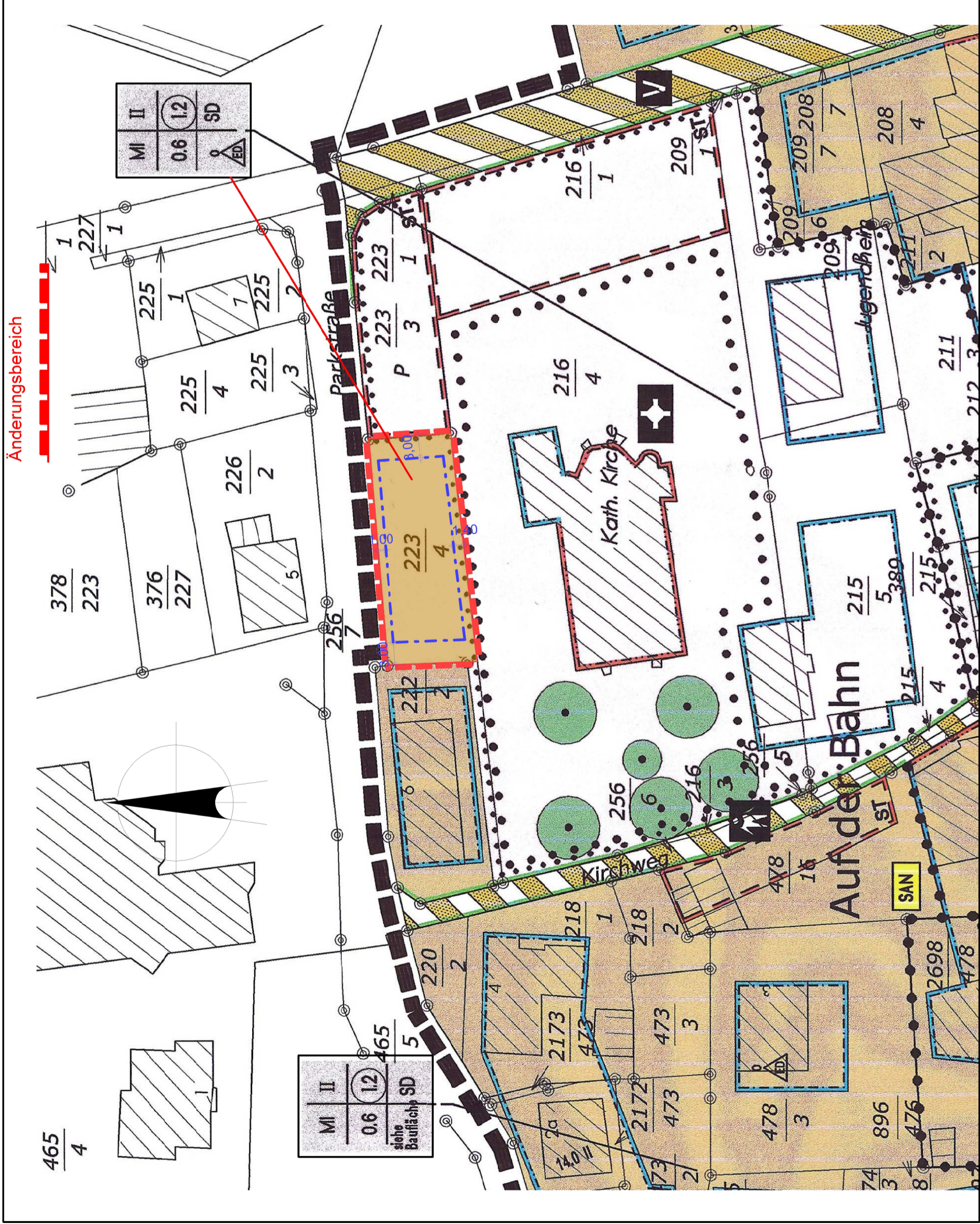


BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "ORTSMITTE II" DER ORTSGEMEINDE HAMM (SIEG)

1. FÖRMICHE ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG (PLANZYV 90):

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB-§§ 1 bis 11 BauNVO)

WR	REINE WOHNGEBIETE	(§ 3 BauNVO)
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE	(§ 4 BauNVO)
WB	BESONDERE WOHNGEBIETE	(§ 4a BauNVO)
MD	DORFGEBIETE	(§ 5 BauNVO)
MI	MISCHGEBIETE	(§ 6 BauNVO)
MK	KERNGEBIETE	(§ 7 BauNVO)
GE	GEWERBEGEBIETE	(§ 8 BauNVO)
GI	INDUSTRIEGEBIETE	(§ 9 BauNVO)
SO	SONSTIGE SONDERGEBIETE	(§ 11 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	TRAUFHOHE
GRUNDFL.-ZAHLE	GESCHOSSEL.-ZAHLE	TH
BAUWEISE	DACHFORM (GEM. § 88 LBauO RH-PF)	FH
		OK

III	ZAHLE DER VOLLE-SCHOSSE ZWINGEND	TRAUFHOHE
I-III	ALS MINDEST- UND HOCHSTGRENZE	FIRSTHOHE
III	ALS HOCHSTGRENZE	OK
40	BAUMASSENAHLE	

BAUWEISE/ BAULINIEN/ BAUGRENZEN/ DACHFORMEN

(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO, § 88 LBauO RH-Pf)

0	OFFENE BAUWEISE	BAUGRENZE (BESTIMMUNGSUMFANGGRENZLICHE LINIE)
1	GESCHLOSSENE BAUWEISE	BAULINIE (BESTIMMUNGSUMFANGGRENZLICHE LINIE)
E	NUR EINZELHAUSER ZULASSIG	FD
D	NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG	SD
A	NUR HAUSGRUPPEN ZULASSIG	WD
AB	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG	PD

ENRICHT. U. ANLAG. Z. VERSORG. M. GÜTERN U. DIENSTLSTG. D. OFFENTL. U. PRIV. BEREICHS, FLÄCHEN F. D. GEMEINBEDARF

(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

OFFENTLICHE VERWALTUNG	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENLICHE GEB. UND EINR.
SCHULE	POST
KIRCHEN U. KIRCHL. ZWECKEN DIENLICHE GEB. UND EINR.	SCHUTZBAUWERK
SCHUTZBAUWERK	FEUERWEHR
SCHUTZBAUWERK	KULTURELLEN ZWECKEN DIENLICHE GEB. UND EINR.
SCHUTZBAUWERK	FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

OFFENTLICHE VERWALTUNG	SPORTLICHEN ZWECKEN DIENLICHE GEB. UND EINR.
SCHULE	POST
KIRCHEN U. KIRCHL. ZWECKEN DIENLICHE GEB. UND EINR.	SCHUTZBAUWERK
SCHUTZBAUWERK	FEUERWEHR
SCHUTZBAUWERK	KULTURELLEN ZWECKEN DIENLICHE GEB. UND EINR.
SCHUTZBAUWERK	FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSGRÖSSE

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

AUTOBAHNEN UND AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
SONSTIGE ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
RUHENDER VERKEHR
BAHNANLAGEN
STRASSENBAHNEN
SELBAHNEN

VERKEHRSLÄCHEN

(§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

STRASSENVERKEHRSLÄCHEN	GRÖSSE DER VERKEHRSLÄCHEN NUR MAßSTÄBLICH
EIN- BZW. AUSFAHRTEN	
STRASSENBEZUGSLINIE AUCH GEGENÜBER VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	
VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	

ZWECKBESTIMMUNG:

P	OFFENTLICHE PARKPLÄTZE
F	FUSSGÄNGERBEREICH
V	VERKEHRSSICHERER BEREICH GEMÄSS § 842 Abs.4 STRASSENVERKEHRSGESAMT
W	BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

FLÄCHEN F. VERSORG.-ANL., F. D. ABFALLETSORGUNG U. ABWASSER SOW. F. ABLAGERUNG

(§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.12, 14 und Abs.6 BauGB)

ARWASSER	ABFALL	ABLAGERUNG
ELEKTRIZITÄT	GAS	FERNWÄRME
WASSER		RÜCKHALTUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, § 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

OFFENTLICH	PRIVAT
ZWECKBESTIMMUNG:	
PARKANLAGE	ZELTPLATZ
DAUERLEBENDGARTEN	BADEPLATZ, FREIBAD
SPORTPLATZ	FRIEDHOF
SPIELPLATZ	VERKEHRSSIGN

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Ortsminderat der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) beschloss in seiner Sitzung am die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsmitte II“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am im Mittlungsblatt der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) Nr. öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan „Ortsmitte II“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4. BauGB aufgestellt wird.

Hamm (Sieg), den
Ortsminderat Hamm (Sieg)
Bernd Niederhausen, Ortsbürgermeister

Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 2 BauGB (Parallelverfahren)

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen sind vom Ortsminderat Hamm in der Sitzung am geprüft und abgewägt worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Hamm (Sieg), den
Ortsminderat Hamm (Sieg)
Bernd Niederhausen, Ortsbürgermeister

Öffentliche Auslegung und Behörden- und Trägerbeteiligung als Parallelverfahren gemäß § 4a Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 u. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt worden. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Mittlungsblatt Nr. der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und während der Auslegung Stellungnahmen abgeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

Hamm (Sieg), den
Ortsminderat Hamm (Sieg)
Bernd Niederhausen, Ortsbürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Ortsminderat Hamm (Sieg) hat am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planurkunde, Satzungsstext, textliche Festsetzungen und als Anlage die Begründung für die Änderung des Bebauungsplanes, Ortsmitte II“ in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

Hamm (Sieg), den
Ortsminderat Hamm (Sieg)
Bernd Niederhausen, Ortsbürgermeister

Ausfertigung und Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist am zum Zweck der Bekanntmachung ausfertigt worden. Am wurde der Bebauungsplan im Mittlungsblatt Nr. der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) mit dem Hinweis öffentlich bekannt gemacht, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Hamm (Sieg), den
Ortsminderat Hamm (Sieg)



B-PLAN NR. 22 "ORTSMITTE II"

Für die städtebauliche Planung
Dipl.-Ing. Petra Hensch
Dipl.-Ing. Knut Eitelberg
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG HAMM (SIEG)

Lindendalweg 2, 57577 Hamm (Sieg)
Tel. 026069252-29 Fax 026069252-25

Gestaltung	Datum
Dipl.-Ing. Petra Hensch	18.10.2023
Dipl.-Ing. Knut Eitelberg	
Gezeichnet	Datum

1. Änderung

Lageplan

